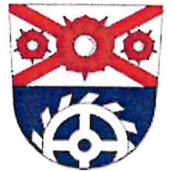




Schulverband Pommelsbrunn-Weigendorf



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 07.12.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:24 Uhr
Ort:	Rathaus Pommelsbrunn, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Haushahn, Armin

Mitglieder

Bleisteiner, Gabriele

Pickel, Reiner

1. Stellvertreter

Hoffmann, Martina

Schriftführerin

Richter, Anke

Verwaltung

Albert, Irene

Leipenat, Kathrin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Brunner, Thorsten

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1 | Wahl des/der 1. Vorsitzenden | |
| 2 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 19.04.2023 | |
| 3 | Vorberatung Haushalt 2024 | SB I/171/2023 |
| 4 | Jahresrechnung 2022 | |
| 4.1 | Örtliche Rechnungsprüfung | SB I/158/2023 |
| 4.2 | Vorlage der Jahresrechnung | SB I/157/2023 |
| 4.3 | Feststellung der Jahresrechnung | SB I/159/2023 |
| 4.4 | Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG | SB I/160/2023 |
| 5 | Informationen und Anfragen | |

Stellvertretender Verbandsvorsitzender Reiner Pickel eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Schulverbandsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Wahl des/der 1. Vorsitzenden

Bürgermeister Reiner Pickel hatte in der Vakanzzeit den Vorsitz in der Schulverbandsversammlung übernommen. Er bedankt sich bei den Verbandsrätinnen und -räten für die konstruktive Zusammenarbeit und der Verwaltung für die gute Zuarbeitung. Nun schlägt Bürgermeister Reiner Pickel Bürgermeister Armin Haushahn als neuen Verbandsvorsitzenden vor. Es findet eine geheime Wahl statt. Bei der Auszählung fallen vier der vier abgegebenen Stimmen auf Herrn Armin Haushahn.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung wählt Herrn Bürgermeister Armin Haushahn in geheimer Wahl zum 1. Vorsitzenden.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 19.04.2023

Beschluss:

Der Schulverband genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 19.04.2023.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

3 Vorberatung Haushalt 2024

Die Schulleitung der Grundschule „Am Lichtenstein“ hat die Mittelanforderung für das Haushaltsjahr 2024 erstellt.

Durch die Bautechnik wurde der Investitionsbedarf priorisiert und in die Finanzplanung eingepflegt.

Mittelanforderung der Grundschule am Lichtenstein für 2024

202

Haushalt 2024		Mittelanforderung Grundschule Pommelsbrunn Betriebskostenanschläge nach Schülerzahlen	Beantragte Mittel	Genehmigte Mittel
Gebäude				
Erneuerung der Fußböden im Rektorat und Sekretariat				
Treppensanierung im Außenbereich				
Sanierung Brunnen im Pausenhof Pommelsbrunn				
Sitzbank im Außenbereich Pausenhof Pommelsbrunn				
Sitzbank im Außenbereich Pausenhof Hartmannshof				
Sonnensegel im Pausenhof Hartmannshof				
Anstrich Aula und Treppenhaus				
HHSt	Fachbereich	Schulausstattung	Euro	Euro
6270				
Schränke Klassenzimmer			2000,00	
Schreibtische für 2 Klassenzimmer			1000,00	
Regale für Klassenzimmer			1000,00	
Klassenzimmerausstattung (50 Tische und Stühle)			10.000,00	
Portables Aktivlautsprechersystem			800,00	
Trocknungswagen			300,00	
Fahrbarer Barren			900,00	
Lehrerdienstlaptop			3.000,00	
Schulausstattung			18.100,00	
HHSt	Fachbereich	Lehrmittel	Euro	Euro
6700				
Unterricht			5.000,00	
Software: Ergänzungen, Aktualisierung			3.000,00	
Lehrerbücherei, Lernprogramme			1.000,00	
Schülerbücherei (9 Klassen)			800,00	
kleinere Anschaffungen, Geräte und Ausstattungen			4.000,00	
Prüfdienst und Reparaturen			2.000,00	
Bücher, Zeitschriften, Abos			1.500,00	
Büro- und Klassenbedarf			4.000,00	
Fortbildungen			800,00	
Verbrauchsmaterial Unterricht			3.000,00	
Ehrungen			600,00	
EDV-Wartung, Reparatur, Service			4.000,00	
Lehrmittel -allgemein-			30.700,00	
HHSt	Fachbereich	Lernmittel	Euro	Euro
6760				
Neue Schulbücher			6.000,00	
Lernmittel			6.000,00	
HHSt	Fachbereich	sonstige Haushaltsstellen bereits im Haushalt veranschlagt	Euro	Euro
0.2142.5390		Vertrag für Kopiergerät	3.500,00	
0.2142.6501		Kopierpapier	1.000,00	
0.2142.6520		Telefonkosten und Porto für Verwaltung	1.200,00	
Summe:			5.700,00	
Gesamtsumme der benötigten Haushaltsmittel			60.500,00	0,00

Haushaltsplanung 2024 SV

	2024		2025		2026		2027	
Bauvorhaben	Einzelkosten	Gesamtkosten	Einzelkosten	Gesamtkosten	Einzelkosten	Gesamtkosten	Einzelkosten	Gesamtkosten
Schule Lichtenstein:		102.180,00 €		6.220,00 €		6.900,00 €		6.220,00 €
Erneuerung der Fußböden im Rektorat und Sekretariat	19.000,00 €							
Sanierung Brunnen im Pausenhof Pommelsbrunn	2.000,00 €							
Sitzbank im Außenbereich Pausenhof Pommelsbrunn	2.000,00 €							
Sitzbank im Außenbereich Pausenhof Hartmannshof	2.000,00 €							
Sonnensegel im Pausenhof Hartmannshof	12.000,00 €							
Anstrich Aula und Treppenhof	30.000,00 €							
Tor Umbau Turnhalle	10.000,00 €							
Rasentraktor Anteil 50% SV-SKV	1.500,00 €							
Kletterspielgerät Pommelsbrunn	25.000,00 €							
Wartung der Brandmeldeanlage	680,00 €		680,00 €		680,00 €		680,00 €	
Feuerlöscher Prüfung	460,00 €		-		460,00 €		-	
Wartung der Brandschutzstufen	150,00 €		150,00 €		150,00 €		150,00 €	
Elektroprüfung	1.100,00 €		1.100,00 €		1.100,00 €		1.100,00 €	
Verbrauchsmaterial (Düsen)	3.000,00 €		3.000,00 €		3.000,00 €		3.000,00 €	
Mietmatten (City clean)	270,00 €		270,00 €		270,00 €		270,00 €	
Beprobung Trinkwasser	450,00 €		450,00 €		450,00 €		450,00 €	
Spiegelgeräteprüfung	150,00 €		150,00 €		150,00 €		150,00 €	
SIKO Alarm	420,00 €		420,00 €		420,00 €		420,00 €	
Blitzschutz 25, 26, 29	-		-		220,00 €		-	

Folgende Positionen sollen mit der Schulleitung noch beraten werden:

Kletterspielgerät Pommelsbrunn	25.000 €
Sitzbänke Außenbereich	2.000 €
Sanierung Brunnen im Pausenhof	2.000 €

Zur Kenntnis genommen

4 Jahresrechnung 2022

4.1 Örtliche Rechnungsprüfung

Gemäß Art. 103 GO ist die von der Verwaltung erstellte Jahresrechnung 2022 durch den Gemeinderat zu prüfen. Für den Verband ist die Regelung analog gem. Art 40 KommZG anzuwenden. Da kein Rechnungsprüfungsausschuss besteht, ist die örtliche Rechnungsprüfung durch die Verbandsversammlung selbst durchzuführen.

Beschluss:

Die vorgelegte und örtlich geprüfte Jahresrechnung 2022 wird festgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

4.2 Vorlage der Jahresrechnung

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat oder in Anwendung des Art. 26 Abs. 1 KommZG der Verbandsversammlung vorzulegen.

Anbei in Kurzform die Zahlen der Haushaltsrechnung im kurzen Überblick:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung			Beträge in EUR
Kunde: 3			Datum: 04.09.2023
Haushaltsjahr: 2022			
	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	478.941,61	233.226,35	712.167,96
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Solleinnahmen	478.941,61	233.226,35	712.167,96
Soll-Ausgaben	478.941,61	233.226,35	712.167,96
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	-	0,00
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	114.463,67	114.463,67
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	478.941,61	233.226,35	712.167,96
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Auf folgenden Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Rechenschaftsbericht

zur

Jahresrechnung

2022

(§§ 77 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. 81 Abs. 4 KommHV)

I. Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	(S. 2)
1. Ergebnisse des Verwaltungshaushalts	(S. 2)
2. Ergebnisse des Vermögenshaushalts	(S. 3)
3. Schuldenentwicklung	(S. 4)
4. Rücklagen und Schlussbetrachtung	(S. 4)

II. Anlagen:

Übersicht über die Kassenlage 2022

Allgemeines

Mit Beschluss vom 24.03.2022 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung erlassen. Dabei wurde der Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit € 625.985 festgesetzt. Im Jahr 2022 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich. Die tatsächlichen Solleinnahmen betragen € 712.167,96.

Insgesamt gesehen liegen die Einnahmen um € 113.516,39 höher als die Ausgaben. Dementsprechend hat das Rechnungsjahr 2022 mit einem Überschuss gemäß § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV in Höhe von € 113.516,39 abgeschlossen. Dieser Überschuss wurde in 2022 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse näher erläutert:

1. Ergebnisse des Verwaltungshaushalts

Der Verwaltungshaushalt war in den Einnahmen und Ausgaben mit € 491.785,00 festgesetzt. Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben betragen € 478.941,61, so dass niedrigere Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 12.843,39 vorliegen.

Bei den Einnahmen ergeben sich u.a. die Unterschiede aufgrund folgender Ergebnisse:

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Diff. 2022
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	€ 491.775	€ 478.941,61	€ 12.833,39
2 sonstige Finanzeinnahmen/Erstattungen	€ 10	€ 0,00	€ 10,00

Bei den Ausgaben ergeben sich u.a. die Unterschiede aufgrund folgender Ergebnisse:

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Diff. 2022
4 Personalausgaben	€ 108.350	€ 86.559,98	€ 21.790,02
5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	€ 363.025	€ 278.865,24	€ 84.159,76
7 Zuweisungen und Zuschüsse	€ 0	€ 0,00	€ 0,00
8 Sonstige Finanzausgaben	€ 20.410	€ 113.516,39	€ - 93.106,39

Zuführung zum Vermögenshaushalt	€	0	€ 113.516,39	€ 113.516,39
---------------------------------	---	---	--------------	--------------

Als Zuführung zum Verwaltungshaushalt waren im Haushaltsplan € 0 veranschlagt. Tatsächlich konnte im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von € 113.516,39 erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. In Bezug auf den Haushaltsplan liegt somit für den Verwaltungshaushalt ein positives Ergebnis in Höhe von € 113.516,39 vor.

2. Ergebnisse des Vermögenshaushalts

Der Vermögenshaushalt war in den Einnahmen und Ausgaben mit € 134.200 festgesetzt. Das Rechnungsergebnis liegt nunmehr bei € 233.226,35.

Bei den Einnahmen ergeben sich u.a. die Unterschiede aufgrund folgender Ergebnisse:

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Diff. 2022
▪ Entnahmen aus Rücklagen			
(Vorjahresergebnis)	€ 23.000	€ 23.697,48	€ 697,48
▪ Zuführung vom VwHH	€ 17.900	€ 113.516,39	€ 95.616,39
▪ Zuweisungen und Zuschüsse	€ 93.300	€ 96.012,48	€ 2.712,48

Die wichtigste Feststellung für die Einnahmen des Vermögenshaushalts ist, dass eine um € 95.616,39 höhere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt zu verbuchen war (Haushaltsansatz = € 17.900). Des Weiteren war eine um € 2.712,48 höherer Einnahme durch staatliche Zuweisungen, als angenommen, zu verbuchen. Beide Bereiche haben das Ergebnis positiv beeinflusst.

Bei den Ausgaben ergeben sich im Vermögenshaushalt u.a. die Unterschiede aufgrund folgender Ergebnisse:

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Diff. 2022
▪ Erwerb von bewegl.Sachen	€ 54.200	€ 59.136,77	€ 4.936,77
▪ Baumaßnahmen	€ 57.000	€ 59.225,91	€ 2.225,91
▪ Zuführung an Rücklagen	€ 23.000	€ 114.463,67	€ 91.463,67

Für die Ausgaben des Vermögenshaushalts ist festzustellen, dass sich die angesetzten Ausgaben erhöht haben. Der Erwerb der beweglichen Sachen (digitalPakt Schule) hat sich um € 4.936,77 (Haushaltsansatz: € 54.200) erhöht, auch die Baumaßnahme/Glasfaseranschluss für das Schulgebäude war um € 2.225,91 höher als angesetzt (Haushaltsansatz: € 57.000). Aufgrund der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt konnte trotz der o.g. Mehrausgaben erneut eine Rücklagenzuführung erwirtschaftet wurde. Der Überschuss wurde in 2022 der allgemeinen Rücklage zugeführt und zur Kassenbestandsverstärkung 2023 gleich wieder entnommen.

3. Schuldenentwicklung

Der Schulverband ist weiterhin schuldenfrei, da er sich ausschließlich über Umlagen finanziert.

4. Rücklagen und Schlussbetrachtung

Das Jahresrechnungsergebnis für 2022 schließt somit positiv mit einem Überschuss in Höhe von € 114.463,67 ab. Wie bereits erwähnt, wurde dieser Überschuss der Rücklage zugeführt.

Pommelsbrunn, im Dezember 2023



Albert
Kämmerin

Beschluss:

Die durch die Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung 2022 wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

4.3 Feststellung der Jahresrechnung

Nachdem die Jahresrechnung 2022 durch die Verwaltung vorgestellt und durch die Verbandsversammlung gem. Art. 103 GO i.V.m. Art. 26 und 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG einer örtlichen Rechnungsprüfung unterzogen wurde, ist anschließend gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 26 und 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG über die Feststellung der Jahresrechnung Beschluss zu fassen (vgl. Art. 102 Abs. 3 GO).

Beschluss:

Die vorgelegte und örtlich geprüfte Jahresrechnung 2022 wird festgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

4.4 Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 40 KommZG über die Entlastung der Verwaltung zu beschließen. Verweigert die Verbandsversammlung die Entlastung oder spricht sie mit Einschränkungen aus, hat sie gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Beschluss:

Zur festgestellten Jahresrechnung 2022 wird ebenfalls die Entlastung der Verwaltung festgestellt und erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

5 Informationen und Anfragen

- Fehlanzeige -

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Verbandsvorsitzender Armin Haushahn um 18:24 Uhr die öffentliche Schulverbandsversammlung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Armin Haushahn
Verbandsvorsitzender



Anke Richter
Schriftführung